

ALGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Die Lieferungen erfolgen ab Werk (Incoterms 1953,) wenn nicht anderes vereinbart.
2. Vor Absendung wird die Ware sorgfältig gezahlt.
3. Das Unterschreiben des Lieferscheins gilt als Warenempfang für die auf dem Lieferschein deklarierten Mengen Spätere Reklamationen bezüglich Mengen werden nicht akzeptiert.
4. Unsere Preise verstehen sich exkl MWSt, Leergut und Verpackungen verloren (mit Ausnahme für Paletten)
5. Unsere Preise verstehen sich freibleibend.
6. Unsere Preise sind sorgfältig kalkuliert. Die sind nur nach unserer Bestätigung gültig. Wenn - zwischen Abschluss der Kontrakte und den Lieferungen - folgende Fälle stattfinden :
 - a. Staatliche Interventionen bzw. Maßnahmen, welche die Herstellkostenpreise erhöhen, haben wir das Recht unsere Preise mit diesen zusätzlichen Kosten zuzuschlagen;
 - b. Wesentliche und unvorhersehbare Erhöhungen der Kosten, die die Basis unserer Preiskalkulationen waren, haben wir das Recht unsere Verkaufspreise mit diesen zusätzlichen Kosten zu erhöhen, wenn wir diese Kostenerhöhung beweisen können;
 - c. Bei nachteiligen Währungsänderungen von mehr als 2,25 %, haben wir das Recht unsere Verkaufspreise mit diesem Profitverlust zuzuschlagen.
7. Materne-Confilux gibt eine Haltbarkeitsgarantie von 12 Monaten für ihre Erzeugnisse bei normaler Lagerung.
8. Reklamationen können nur innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt anerkannt werden.
9. Gebote unserer Vertreter können erst nach Akzeptierung unserer Leitung bestätigt werden. Jedes Dokument, welches unser Unternehmen zu einer Verpflichtung bringen kann, darf nur durch bevollmächtigte Personen unserer Firma unterschrieben werden.
10. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung der Rechnungen Unsere allgemeine Zahlungsbedingungen lauten : 10 Tage netto nach Rechnungsdatum, wenn nicht anders vereinbart
11. Unsere Rechnungen sind in Forderung zu zahlen spätestens am Fälligkeitsdatum.
12. Jeder Rückstand für eine verfallene Rechnung (oder selbst Teile davon) wird automatisch mit dem Zinsverlust von 1,50 % pro Monat oder angefallenen Monat belastet.
13. Jeder Rückstand über drei Monate wird mit einem Aufgeld von 6 % des verfallenen Gesamtbetrages belastet aber mindestens 50,00 € die dem hieroben vermerkten Zinsverlust hinzukommen, zuzüglich Richterkosten, in Anwendung auf die Paragraphen 1152 und 1229 des Landrechts.
14. Die Lieferungsverzögerungen geben kein Recht auf Schadenersatz Rücktrittsrecht vom Kontrakt wird nicht akzeptiert, wenn es sich um höhere Gewalt handelt, wie z.B. Streik, Lock-out, ausländische oder inländische politische Vorfälle, Umsturz, Fachumfall, Maschinenbruch, Fehlmenge von Rohware oder Brennstoff, usw.
15. Wenn die Kreditwürdigkeit des Käufers sich verschlechtert, behalten wir uns das Recht vor, selbst nach teilweise Versand der Waren, von dem Käufer die von uns abgeurteilt angebrachten Gewähre angesichts einer guten Durchführung der ergriffenen Verpflichtungen zu fordern Falls der Käufer uns nicht zufriedenstellt, haben wir das Recht die ganze Bestellung oder einen Teil davon rückgängig zu machen.
16. Jede Ausnahme zu diesen allgemeinen Vorschriften muss durch schriftliche Vereinbarung zwischen Materne-Confilux SA und dem Kunden erfolgen.
17. Im Falle von Streit sind die Gerichte von Namur oder die Gerichte am Wohnsitz des Käufers, nach Wahl des Verkäufers, allein zuständig.